

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**Einladung**

**Gremium:** Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 05.12.2016, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 24.11.2016

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Einrichtung Wochenmarkt für die Haushaltsjahr 2013 und 2014  
Vorlage: 2016/125
- TOP 5 Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt  
Vorlage: 2016/148
- TOP 6 Bericht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013 und 2014  
Vorlage: 2016/124
- TOP 7 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung  
Vorlage: 2016/149
- TOP 8 Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnungen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für die Jahre 2013 und 2014  
Vorlage: 2016/126

## Einladung

---

- TOP 9 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser  
Vorlage: 2016/150
- TOP 10 Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für Fäkalschlamm für die Jahre 2013 und 2014  
Vorlage: 2016/127
- TOP 11 Festsetzung der Gebührensätze 2017 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser  
Vorlage: 2016/151
- TOP 12 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser  
Vorlage: 2016/152
- TOP 13 Gebührensatzsatzung 2017 für die öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung  
Vorlage: 2016/160
- TOP 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017  
Vorlage: 2016/190
- TOP 15 Einwohnerfragestunde
- TOP 16 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2016/125**

freigegeben am **27.10.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 08.07.2016**

### **Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Einrichtung Wochenmarkt für die Haushaltsjahr 2013 und 2014**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

05.12.2016

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Wochenmarkt“ für 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt. Der Gebührensatz wurde 2014 von 1,60 € auf 1,70 € pro lfd. Meter Frontlänge angehoben. Die öffentliche Interessenquote von 20 % für die Einrichtung Wochenmarkt wurde nicht verändert. In den Vorlagen 2013/120 und 2015/132 wurde bereits näher auf einzelne Kostenpositionen eingegangen.

#### **Ergebnis der Kostenrechnungen 2013 und 2014**

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen 2013 bis 2014 für die kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt stehen fest und wurden in der folgenden Tabelle gegenüber gestellt. Es wird bei den Aufwendungen nur auf zwei Kostenpositionen eingegangen, die erheblich voneinander abweichen.

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Ergebnis 2014</b>
Frischwasser	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	1.973,02 €	2.066,93 €
Abfallbeseitigung	0,00 €	0,00 €
Kosten Verlegung Marktplatz	0,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	0,00 €	0,00 €
Regiekosten/Umlage	8.954,82 €	15.652,16 €
Personalkosten Verwaltung	5.245,87 €	5.398,51 €
Öffentliche Toilette	709,40 €	1.069,95 €
<b>insgesamt:</b>	<b>16.884,91 €</b>	<b>24.189,35 €</b>

<b>Erträge</b>		
Benutzungsgebühren	16.240,00	17.085,90
Erstattung Verwaltungsausgaben	2.253,96	2.360,28
<b>insgesamt:</b>	<b>18.493,96</b>	<b>19.446,18</b>
<b>Überschuss/Defizit:</b>	<b>1.609,05 €</b>	<b>-4.743,17 €</b>

### Regiekosten/Umlage

Die Regiekosten im Ergebnis 2013 fallen gegenüber dem Jahre 2014 geringer aus. Dies ist begründet durch eine hohe Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten.

### Öffentliche Toiletten

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Gesamtkosten WC-Marktplatz	9.958,95	15.020,49
365 Tage im Jahr		
52 Markttag im Jahr /Durchschnitt	1.418,81	2.139,91
davon 50 % - Markttag halbtägig	<b>709,40</b>	<b>1.069,95</b>

Die Kosten der öffentlichen Toilette fallen 2014 höher aus als im Jahre 2013. Grund für die höheren Gesamtkosten in Höhe von jetzt 15.020,49 € sind die Reinigungskosten für das Toilettengebäude, die gegenüber dem Jahre 2013 gestiegen sind. Außerdem sind die Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen des Toilettengebäudes höher ausgefallen als im Jahre 2013.

### Benutzungsgebühren und Erstattung von Verwaltungsausgaben (Strom)

Die Benutzungsgebühren und die Erstattung von Verwaltungsausgaben (Stromkosten) sind insgesamt von 18.493,96 € im Jahre 2013 auf 19.446,18 € im Jahre 2014 gestiegen. Grund für die Mehreinnahmen ist die Gebührenerhöhung von 1,60 auf 1,70 € pro lfd. Meter ab dem Jahre 2014.

### Abzug der öffentlichen Interessenquote und Fortschreibung der Ergebnisse Ergebnis 2013

	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Regiekosten (nachrichtlich)</b>	<b>abzüglich Öffentl. Interesse</b>	<b>verbleiben gebühren- relevante Kosten</b>	<b>+ = Überschuss - = Defizit</b>
<b>Kalkulation</b>		<b>53,03 %</b>	<b>20%</b>	<b>80%</b>	
Kosten	16.884,91 €	8.954,82 €	3.376,98 €	13.507,93 €	
Einnahmen	18.493,96 €			18.493,96 €	
	<b>1.609,05 €</b>	8.954,82 €	<b>3.376,98 €</b>	<b>4.986,03 €</b>	<b>-419,11 €</b>

### Ergebnis 2014

	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Regiekosten (nachrichtlich)</b>	<b>abzüglich Öffentl. Interesse</b>	<b>verbleiben gebühren- relevante Kosten</b>	<b>+ = Überschuss - = Defizit</b>
<b>Kalkulation</b>		<b>64,71 %</b>	<b>20%</b>	<b>80%</b>	
Kosten	24.189,35 €	15.652,16 €	4.837,87 €	19.351,48 €	
Einnahmen	19.446,18 €			19.446,18 €	
	<b>-4.743,17 €</b>	15.652,16 €	<b>4.837,87 €</b>	<b>94,70 €</b>	<b>-324,41 €</b>

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, schließt die Kostenrechnung 2013 unter Berücksichtigung einer öffentlichen Interessenquote von 20 % mit einem Überschuss in Höhe von 4.986,03 € ab. Dieser Überschuss ist hauptsächlich durch die geringeren Regiekosten entstanden. In der Kostenrechnung für 2014 konnte unter Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote noch ein Überschuss in Höhe von 94,70 € erwirtschaftet werden.

Das kumulierte Defizit aus dem Jahre 2012 in Höhe von -5.405,14 € wird mit dem Überschuss aus 2013 in Höhe von 4.986,03 € und dem Überschuss aus 2014 in Höhe von 94,70 € unter Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote fortgeschrieben, so dass sich zum 31.12.2014 ein kumuliertes Defizit in Höhe von 324,41 € errechnet, das in das Kostenrechnungsjahr 2015 zu übertragen ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/148**

freigegeben am **27.10.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 05.09.2016**

### **Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird nicht verändert.

Er beträgt weiterhin 1,70 € pro laufenden Meter.

Die Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote findet weiterhin Anwendung.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben.

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr ist die Nachkalkulation für 2015 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind. Bei der Nachkalkulation 2016 handelt es sich um nachkalkulierte Planzahlen und für die Kalkulation 2017 um Mittelanmeldungen.

Die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2015 und 2016 stellen sich wie folgt dar; die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2017 wurden angereicht.

Entwicklung der Aufwendungen für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	<b>Nachkalkulation</b>	<b>Nachkalkulation</b>	<b>Kalkulation</b>
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	1.991,13 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Kosten Verlegung Wochenmarkt	0 €	100,00 €	100,00 €
Bekanntmachungskosten	0 €	100,00 €	100,00 €
Regiekosten	11.795,95 €	13.780,87 €	14.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	5.544,60 €	5.700,00 €	6.200,00 €
Abschreibungen erstmals 2017	0 €	0 €	970,00 €
Kalkulatorische Zinsen - Schätzung	0 €	0 €	225,00 €
WC Marktplatz - öffentliche Toilette	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>insgesamt:</b>	<b>20.333,48 €</b>	<b>22.682,67 €</b>	<b>24.596,80 €</b>

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Aufwendungen jährlich steigen. Einige Kostensteigerungen werden nachfolgend näher erläutert.

In der Nachkalkulation 2016 und in der Kalkulation 2017 wurden jeweils 100 € Kosten für die Verlegung des Wochenmarktes und die Bekanntmachung in der NWZ eingeplant. Für 2015 sind keine Kosten für diese Positionen angefallen. Wenn auf dem Marktplatz andere Veranstaltungen stattfinden und der Wochenmarkt verlegt werden muss, dann fallen Kosten (z. B. für Beschilderung) an. Zusätzlich wird die Verlegung des Wochenmarktes in der NWZ bekannt gemacht.

Bei den Regiekosten für 2015 in Höhe von 11.795,95 € handelt es sich um einen „Ist-Wert“. Die Nachkalkulation 2016 weist Regiekosten in Höhe von 13.780,87 € aus. Hier handelt es sich um Planungskosten. In der oben angegebenen Tabelle wurde für 2017 eine Kostensteigerung eingerechnet. Ob im Ergebnis für 2016 und 2017 die Regiekosten tatsächlich in der Höhe entstehen, kann nicht vorhergesehen werden.

Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung entsprechend den Tarifabschlüssen für 2016 und 2017 einkalkuliert.

Auf den Marktplatz in Rastede wurden Verteilerkästen für Strom erneuert. Die Wochenmarktbezieher benötigen teilweise für ihren Stand Strom. Anhand dieser Verteilerkästen lässt sich der Stromverbrauch pro Stand ermitteln. Die Anschaffungskosten der Verteilerkästen betragen rund 12.500 € und es wird von einer Nutzungsdauer von 13 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen fallen erstmalig für 2017 an und betragen jährlich ca. 970 €. Die kalkulatorischen Zinsen für diese Anschaffung betragen 2 % vom Restbuchwert. Da der Restbuchwert noch nicht genau bekannt ist, wurden Aufwendungen in Höhe von rund 225 € geschätzt.

Da im Jahre 2016 immer noch Abgrenzungsbuchungen für das Jahr 2015 möglich sind, stehen die anteiligen Aufwendungen für das Produkt „WC-Marktplatz“ noch nicht endgültig fest. Diese Ausgabeposition ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch. Im Ergebnis 2013 betragen die Aufwendungen 709,40 € und im Ergebnis 2014 insgesamt 1.069,95 €. Aus diesem Grunde wurde in der Nachkalkulation 2015 und 2016 sowie in der Kalkulation 2017 mit einem Betrag in Höhe von rd. 1.000 € kalkuliert. Unter diesem Ansatz der Öffentlichen Toilette Marktplatz werden Stromkosten, Heizung, Versicherung, Reinigung, bauliche Unterhaltung u.ä. eingerechnet.

Entwicklung der Erträge für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	<b>Nachkalkulation</b>	<b>Nachkalkulation</b>	<b>Kalkulation</b>
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Benutzungsgebühren	17.331,50 €	17.100,00 €	17.100,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben (Strom)	2.335,64 €	2.300,00 €	2.300,00 €
insgesamt:	19.667,14 €	19.400,00 €	19.400,00 €

An Gebühreneinnahmen und bei der Erstattung von Verwaltungsausgaben konnten für 2015 insgesamt 19.667,14 € Erträge verzeichnet werden. In der Nachkalkulation für 2016 und in der Gebührenberechnung für 2017 wurde mit Gebühreneinnahmen von rund 19.400 € kalkuliert.

Entwicklung der Aufwendungen abzüglich der Erträge für die Kostenrechnung „Wochenmarkt“

### Ergebnis 2014

	<b>Gesamtkosten</b>	<b>abzüglich Öffentl. Interesse</b>	<b>verbleiben gebühren- relevante Kosten</b>	<b>+ = Überschuss - = Defizit</b>
<b>Kalkulation</b>		<b>20%</b>	<b>80%</b>	
Kosten	24.189,35 €	4.837,87 €	19.351,48 €	
Einnahmen	19.446,18 €		19.446,18 €	
	<b>-4.743,17 €</b>	<b>4.837,87 €</b>	<b>94,70 €</b>	<b>-324,41 €</b>

### Nachkalkulation 2015

	<b>Gesamtkosten</b>	<b>abzüglich Öffentl. Interesse</b>	<b>Verbleiben gebühren- relevante Kosten</b>	<b>+ = Überschuss - = Defizit</b>
<b>Kalkulation</b>		<b>20%</b>	<b>80%</b>	
Kosten	20.333,48 €	4.066,70 €	16.266,78 €	
Einnahmen	19.667,14 €		19.667,14 €	
	<b>-666,34 €</b>	<b>4.066,70 €</b>	<b>3.400,36 €</b>	<b>3.075,95 €</b>

### Nachkalkulation 2016

<b>2016</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>abzüglich Öffentl. Interesse</b>	<b>Verbleiben gebühren- relevante Kosten</b>	<b>+ = Überschuss - = Defizit</b>
<b>Kalkulation</b>		<b>20%</b>	<b>80%</b>	
Kosten	22.682,67 €	4.536,53 €	18.146,14 €	
Einnahmen	19.400,00 €	<b>0,00 €</b>	19.400,00 €	
	<b>-3.282,67 €</b>	<b>4.536,53 €</b>	<b>1.253,86 €</b>	<b>4.329,81 €</b>

## Gebührenberechnung 2017

2017	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interes- se	Verbleiben gebühren- relevante Kos- ten	+ = Über- schuss  - = Defizit
	<b>Kalkulation</b>	<b>20%</b>	<b>80%</b>	
Kosten	24.596,80 €	4.919,36 €	19.677,44 €	
Einnahmen	19.400,00 €	<b>0,00 €</b>	19.400,00 €	
	<b>-5.196,80 €</b>	<b>4.919,36 €</b>	<b>-277,44 €</b>	<b>4.052,37 €</b>

Unter Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote beträgt das kumulierte Defizit zum 31.12.2014 (Ergebnis 2014) insgesamt 324,41 €. Für das Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von 3.400,36 € und 2016 in Höhe von 1.253,86 € kalkuliert. In der Gebührenberechnung für 2017 errechnet sich ein Defizit in Höhe von 277,44 €, sodass sich zum 31.12.2017 ein kalkulierter Gesamtüberschuss in Höhe von 4.052,37 € ergibt.

## Gebührenfestsetzung 2017

Bei den Regiekosten, die immerhin weit über 50 % der Gesamtaufwendungen ausmachen gibt es große Schwankungen. Im Jahre 2014 waren sie mit rund 65 % besonders hoch. Dies war durch eine hohe Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten begründet. Da es sich bei den Regiekosten in der Nachkalkulation 2016 und in der Gebührenberechnung 2017 um Planungskosten handelt und die anteiligen Kosten für das Produkt „Öffentliche Toilette“ nicht bekannt sind, sollte von einer Änderung des Gebührensatzes oder einer Anpassung der öffentlichen Interessenquote abgesehen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gebührensatz in Höhe von 1,70 € pro laufenden Meter nicht zu verändern.

## Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

## Anlagen:

Keine.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2016/124**

freigegeben am **27.10.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 08.07.2016**

### **Bericht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013 und 2014**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

05.12.2016

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Straßenreinigung“ 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Kostenrechnungen 2013 und 2014 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung wurden fertig gestellt.

Die Kostenposition „Regiekosten“ steht nunmehr fest und alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft. In den Vorlagen 2014/137 und 2015/131 wurde unter der Rubrik „Nachkalkulation 2013“ und „Nachkalkulation 2014“ bereits näher auf die Kostenpositionen eingegangen. Daher werden in diesem Bericht nur noch die gravierenden Veränderungen angesprochen.

#### **Ergebnisse 2013 und 2014 der Kostenrechnung "Straßenreinigung"**

	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Ergebnis 2014</b>
Fremdfirma	46.706,52 €	47.256,01 €
Straßeneinlaufschächte	0,00 €	0,00 €
Personalkosten	7.141,69 €	8.567,02 €
Kehrgutentsorgung	15.330,19 €	14.480,11 €
Regiekosten	8.858,92 €	16.094,05 €
Gesamtkosten:	78.037,32 €	86.397,19 €
Abzugskosten:		
15 % öffentliche Flächen	11.705,60 €	12.959,58 €
10 % Allgemeininteresse	7.803,73 €	8.639,72 €

Gebührenrelevante Kosten	58.527,99 €	64.797,89 €
Gesamteinnahmen	91.370,71 €	62.821,41 €
Ergebnis:	32.842,72 €	-1.976,48 €
Überschuss aus Vorjahren	6.588,99 €	39.431,71 €
Fortschreibung des kumulierten Überschusses:	39.431,71 €	37.455,23 €

### **Erläuterungen zur oben angegebenen Tabelle im Einzelnen:**

#### **Straßeneinlaufschächte**

Es wurden ab 2013 keine Kosten mehr berücksichtigt, weil nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts diese Kostenposition ausschließlich der Abwasserbeseitigung „Niederschlagswasser“ zuzuordnen ist.

#### **Personalkosten**

Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Verwaltung sind die Tarifvereinbarungen, die zu einer Anhebung der Personalkosten führen.

#### **Kehrgutentsorgung**

Wie bereits mehrfach berichtet, sind die Deponiegebühren ab 2010 erheblich gestiegen, weil die Gemeinden verpflichtet wurden, das gesamte Kehrgut über die Deponie zu entsorgen. Im Jahre 2013 wurde mit einem Kostenaufwand in Höhe von 45.000 € und 2014 in Höhe von 20.000 € kalkuliert. Tatsächlich sind durch Maßnahmen der Verwaltung 2013 Kosten für die Komplettdeponierung (Fahr- u. Deponiekosten) in Höhe von 15.330,19 € und 2014 in Höhe von 14.480,11 € angefallen.

#### **Regiekosten**

Die Regiekosten im Ergebnis 2013 fallen gegenüber dem Jahre 2014 geringer aus. Dies ist begründet durch eine hohe Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten.

#### **Gebührenrelevante Kosten**

Durch die Rechtsprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10% auf Flächen, die den Durchgangsverkehr betreffen. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben.

Die Abzugskosten werden von den Gesamtkosten berechnet. Da die Gesamtkosten im Ergebnis 2014 höher sind als im Jahre 2013, fallen die Abzugskosten auch entsprechend höher aus. Abzüglich des Allgemeinkostenanteils in Höhe von 25 % ergeben sich gebührenrelevante Kosten für 2013 in Höhe von 58.527,99 € und für 2014 Kosten in Höhe von 64.797,89 €.

#### **Einnahmen**

Im Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2013 konnten bei einem Gebührensatz von 22,50 € insgesamt 91.370,71 € Gebühreneinnahmen verzeichnet werden. Für 2014 wurde der Gebührensatz auf 15,60 € gesenkt, sodass im Ergebnis 2014 Gebühreneinnahmen in Höhe von 62.821,41 € erzielt werden konnten.

**Ergebnisse 2013 und 2014:**

	<b>Ergeb. 2012</b>	<b>Ergeb. 2013</b>	<b>Ergeb. 2014</b>
<b>Gebührensatz</b>	<b>22,50</b>	<b>22,50</b>	<b>15,60</b>
Gebührenrelevante Kosten	68.241,07 €	58.527,99 €	64.797,89 €
Gesamteinnahmen:	90.091,75 €	91.370,71 €	62.821,41 €
<b>Ergebnis</b>	<b>21.850,68 €</b>	<b>32.842,72 €</b>	<b>-1.976,48 €</b>
Überschuss aus Vorjahren:	-15.261,69 €	6.588,99 €	39.431,71 €
Überschuss ins nächste Jahr zu übertragen	<b>6.588,99 €</b>	<b>39.431,71 €</b>	<b>37.455,23 €</b>

Das Ergebnis 2013 der Kostenrechnung Straßenreinigung weist einen Überschuss in Höhe von 32.842,72 € aus. Zuzüglich des vorhandenen Überschusses aus Vorjahren in Höhe von 6.588,99 € ergibt sich ein kumulierter Überschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 39.431,71 €, der in das Ergebnis für 2014 einfließt.

Da die Deponiekosten für 2012 geringer ausgefallen waren, wurde für 2014 ein geringerer Gebührensatz kalkuliert. Die Senkung des Gebührensatzes auf 15,60 € führte im Ergebnis 2014 zu einem Defizit in Höhe von 1.976,48 €. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 39.431,71 € schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.14 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 37.455,23 € ab. Dieser Betrag wird in das Rechnungsjahr 2015 übertragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2013

Anlage 2 – Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2014

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/149**

freigegeben am **27.10.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 05.09.2016**

### **Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 18,00 € pro Einheit.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr ist die Nachkalkulation 2015 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind, die Nachkalkulation 2016 auf der Basis von Plan-Zahlen und die Gebührenkalkulation 2017 anhand der Mittelanmeldungen. Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2015 und 2016 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt. Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2017 wurden angereicht.

<b>Kostenpositionen Gebührensatz</b>	<b>Nachkalkulation 2015 13,00 €</b>	<b>Nachkalkulation 2016 13,00 €</b>	<b>Gebührenberechnung 2017 Vorschlag 18,00 €</b>
<b>Reinigungskosten Fremdfirma</b>	48.355,00 €	55.500,00 €	55.000,00 €
<b>Deponiekosten</b>	23.585,01 €	27.000,00 €	27.000,00 €
<b>Personalkosten</b>	10.977,47 €	11.328,00 €	12.000,00 €
<b>Regiekosten</b>	11.327,63 €	13.312,46 €	13.500,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>94.245,11 €</b>	<b>107.140,46 €</b>	<b>107.500,00 €</b>

Für das Jahr 2015 sind Reinigungskosten der Fremdfirma in Höhe von 48.355,00 € angefallen. Mit Vorlage 2015/209 wurde die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Rastede und die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Rastede vorgeschlagen und vom Rat beschlossen.

Durch diese Änderung sind von der Fremdfirma ab 01.01.2016 mehr Straßen zu reinigen. Die Reinigungsstrecke wurde von 116,9 Kilometer auf 131,5 Kilometer erhöht. Durch die längere Reinigungsstrecke sind an die Fremdfirma Mehraufwendungen zu zahlen.

Laut Reinigungsvertrag kann die Fremdfirma Mehrkosten (Nebenkostenpauschale) aufgrund von tariflichen Lohn- oder Dieselkraftstoffpreisänderungen in Rechnung stellen. Für 2016 wurden rd. 1.000 € und für 2017 rd. 500 € eingeplant. In den vergangenen Jahren hat die Fremdfirma jedoch keine Nebenkostenpauschale in Rechnung gestellt. Die gesamten Reinigungskosten wurden für 2016 auf 55.500 € nachkalkuliert und für 2017 auf 55.000 € kalkuliert.

Für die Entsorgung des mit Schadstoffen belasteten Kehrgutes (Sand und Laub) fallen Transportkosten durch eine Fremdfirma an. Außerdem ist für jede Anlieferung von Kehrgut eine Gebühr für die Entsorgung des Kehrgutes zu entrichten. Im Jahre 2015 betragen die Deponiekosten 23.585,01 €.

Da sich die Reinigungsstrecke um rund 13 % verlängert hat, fällt auch dementsprechend mehr Kehrgut an. Die Deponiekosten wurden ab 2016 um diesen Prozentsatz erhöht. Zusätzlich ist eine monatliche Containermiete zu zahlen, weil das Kehrgut nicht mehr „lose“ gesammelt wird. Die jährliche Containermiete beträgt 360 €. Insgesamt wurden für 2016 Deponiekosten in Höhe von 27.000 € kalkuliert.

Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung für 2016 und 2017 aufgrund der Tarifabschlüsse einkalkuliert.

Die Regiekosten für 2015 betragen insgesamt 11.795,95 €. Hierbei handelt es sich um einen „Ist-Wert“. Die Nachkalkulation 2016 weist Regiekosten in Höhe von 13.312,46 € aus. Hier handelt es sich um Planungskosten. In der oben angegebenen Tabelle wurde für 2017 eine leichte Kostensteigerung eingerechnet.

	<b>Nachkalkulation 2015</b>	<b>Nachkalkulation 2016</b>	<b>Gebühr 2017</b>
Gesamtkosten	94.245,11 €	107.140,46 €	107.500,00 €
- ohne Anlieger (15 %)	14.136,77 €	16.071,07 €	16.125,00 €
- Allgemeininteresse (10 %)	9.424,51 €	10.714,05 €	10.750,00 €
<b>gebührenrelevante Kosten</b>	<b>70.683,83 €</b>	<b>80.355,35 €</b>	<b>80.625,00 €</b>

Von den Gesamtkosten werden gem. aktueller Rechtsprechung insgesamt 25 % in Abzug gebracht. Bei den anteiligen Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und Einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Ermittlung der Gebühreneinheiten

bis 31.12.2015

Einheiten	%		
3.759,0	100	=	3.759,0
239,0	70	=	167,3
223,0	50	=	111,5
4.221,0			<b>4.037,8</b>

ab 01.01.2016

Einheiten	%		
4.019,0	100	=	4.019,0
250,0	70	=	175,0
235,0	50	=	117,5
4.504,0			<b>4.311,5</b>

Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr sind die Gebühreneinheiten. Es gibt bei den Gebühreneinheiten normalerweise jährlich nur geringfügige Änderungen, da die Grundstückseigentümer in neuen Baugebieten die Straßenreinigung aufgrund der „Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede“ selbst übernehmen. Ab 2016 wurden jedoch einige Straßen zusätzlich aufgenommen. Dadurch haben sich die Gebühreneinheiten für 2015 von 4.037,8 (x 13 € Gebühr = 52.491,40 €) auf 4.311,5 (x 13 € = 56.049,50 €) für 2016 erhöht.

	<b>Nachkalkulation 2015</b>	<b>Nachkalkulation 2016</b>	<b>Gebühr 2017</b>
<b>Gebührensatz</b>	13,00 €	13,00 €	Vorschlag 18,00 €
<b>Gebührenaufkommen</b>	52.529,08 €	56.000,00 €	77.607,00 €
<b>Gebührenrelevante Kosten</b>	70.683,83 €	80.355,35 €	80.625,00 €
<b>Überschuss / Defizit lfd. Jahr:</b>	-18.154,75 €	-24.355,35 €	-3.018,00 €
<b>Überschuss / Defizit des Vorjahres</b>	37.455,23 €	19.300,48 €	-5.054,87 €
<b>Fortschreibung Überschuss / Defizit</b>	19.300,48 €	-5.054,87 €	-8.072,87 €

Das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2014 der Kostenrechnungen Straßenreinigung weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 37.455,23 € aus. Grund für den hohen Überschuss aus Vorjahren sind die Deponiekosten, die in Vorjahren zu hoch (45.000 €) kalkuliert wurden. Deshalb war der Gebührensatz für die Jahre 2012 und 2013 auf 22,50 € festgesetzt worden. Diese hohen Deponiekosten sind jedoch nicht eingetreten. Der Gebührensatz wurde daraufhin für 2014 auf 15,60 € und für 2015 und 2016 auf 13 € gesenkt.

Durch die Senkung des Gebührensatzes auf 13 € hat sich in der Nachkalkulation für 2015 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 18.154,75 € und in der Nachkalkulation 2016 ein Defizit in Höhe von 24.355,35 € ergeben. Der Überschuss aus Vorjahren wurde 2016 vollständig abgebaut und zusätzlich ein Defizit in Höhe von 5.054,87 € erwirtschaftet.

Ohne Berücksichtigung des Defizits aus 2016 betragen die gebührenrelevanten Kosten für 2017 insgesamt 80.625,00 € und der Gebührensatz müsste 18,70 € betragen. Da die Regie- und Deponiekosten noch nicht feststehen, schlägt die Verwaltung einen Gebührensatz in Höhe von 18,00 € je Einheit vor. Bei diesem Gebührensatz können Gebühreneinnahmen in Höhe von 77.607 € erzielt werden.

Überblick über die Gebührensätze:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>
16,50 €	22,50 €	22,50 €	15,60 €	13,00 €	13,00 €	<b>18,00 €</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Berechnung des Gebührensatzes der Straßenreinigung für 2017

Anlage 2: Fortführung des Überschusses/Defizits der Straßenreinigung

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2016/126**

freigegeben am **27.10.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 08.07.2016**

### **Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnungen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für die Jahre 2013 und 2014**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

05.12.2016

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ für 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In den Vorlagen 2014/139 und 2015/133 unter der Rubrik Nachkalkulation 2013 und 2014 wurde bereits auf einige Positionen eingegangen. Die Kostenpositionen „Kalkulatorische Kosten“, „Regiekosten“ und die Kosten, die das Produkt „Fäkalschlamm“ für die Reinigung des Fäkalschlammes an das Produkt „Abwasserbeseitigung Schmutzwasser“ zu zahlen hat, stehen nunmehr fest. Alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft. In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten für 2013 und 2014 gegenüber gestellt:

#### **Schmutzwasser in Euro**

	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Ergebnis 2014</b>
Sachlicher Betriebsaufwand	949.088,82	989.934,63
Abschreibungen	681.369,86	706.146,78
Kalk. Zinsen	375.662,21	341.008,79
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.006.120,89</b>	<b>2.037.090,20</b>
<b>Erträge</b>	<b>2.046.829,78</b>	<b>1.986.606,31</b>
Saldo	40.708,89	-50.483,89

#### **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen**

Als Anlagen sind die Betriebsabrechnungsbogen 2013 und 2014 dieser Vorlage beigefügt. Bei den Kostenarten wurden die Ist-Werte im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit den jeweiligen Plandaten des Jahres verglichen. Abweichungen von über 20.000 € werden nachfolgend näher erläutert:

## **BAB 2013**

### 421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen:

Von den eingeplanten 41.100 € für die Unterhaltung der baulichen Anlagen konnten rund 27.000 € eingespart werden. Der geplante Austausch von Maschinenteilen bei den Pumpen wurde nicht erforderlich.

### 421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

Bei dieser Kostenart konnten Minderausgaben in Höhe von rd. 42.000 € verzeichnet werden. Der Ansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kanalleitungen) ist schwer zu kalkulieren. Denn es ist im Voraus nicht erkennbar, wie viele Rohrbrüche im Jahr auftreten und wie viele Kanalspülungen aufgrund von Verstopfungen im Kanalnetz notwendig werden. Für das Jahr 2013 fallen diese Kosten geringer aus, daher wurden von den geplanten 105.000 € nur 62.158,47 € in Anspruch genommen.

### 427101 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

Für die Gebührenerhebung durch den OOWV wurde ein Betrag in Höhe von 26.000 € unter der Kostenart 427101 (besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) als Haushaltsansatz angemeldet, aber nicht bezahlt. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle Minderausgaben in Höhe von rd. 26.000 € entstanden. Die Kosten wurden aus der Kostenart 442900 (Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen) in Höhe von 27.214,34 € beglichen.

### 427114 Kosten der Schlammabeseitigung:

Dieser Ansatz ist schwer zu kalkulieren, da nicht genau berechnet werden kann, wie viel Mittel bei der Schlammabeseitigung an Eisensulfat, Brandkalk usw. benötigt werden. Die Mengen der Mittel ergeben sich aus den Verbräuchen der Haushalte im Gemeindegebiet und aus eingeleiteten Fremdstoffen. Nach Starkregen gelangen besonders viele Fremdstoffe in den Schmutzwasserkanal. Weitere Kosten entstehen durch die Verwertung des Klärschlammes durch eine Fremdfirma. Im Ergebnis 2013 sind rd. 20.000 € Minderausgaben bei einem kalkulierten Ansatz in Höhe von 202.000 € entstanden.

## **BAB 2014**

Der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand fällt im Jahre 2014 insgesamt 40.845,81 € höher aus als im Jahre 2013.

### 421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen:

Unter dieser Kostenart wurde ein Ansatz in Höhe von 56.500 € eingeplant, wovon 13.183,67 € ausgegeben wurden. Unter anderem wurden für 2014 eine Betonsanierung des Fettfangs in Höhe von 10.000 € und Pauschalen in Höhe von 10.000 € für die Gebäudeunterhaltung und 20.000 € für die Maschinenteknik eingeplant, die dann nicht benötigt wurden.

### 427114 Kosten der Schlammabeseitigung:

Wie oben unter BAB 2013 bereits beschrieben, ist diese Kostenart sehr schwer zu kalkulieren. Der Ansatz wurde auf 202.000 € veranschlagt und die tatsächlichen Kosten betragen im Ergebnis insgesamt 170.619,49 €. Hier sind Minderausgaben in Höhe von rd. 31.000 € entstanden.

442900 Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen:  
 Der Ansatz zu dieser Kostenart beträgt 6.000 € zuzüglich eines Haushaltsrestes in Höhe von 1.487,50 €. Die Einplanung der Aufwendungen des OOWV für die Schmutzwassergebührenerhebung in Höhe von jährlich rund 26.000 € wurde versäumt. Weil der gebildete Ansatz einschließlich des Haushaltsrestes in Höhe von 7.487,50 € nicht in voller Höhe benötigt wurde, sind Mehrausgaben in Höhe von rd. 21.200 € entstanden.

### **Kalkulatorische Kosten**

Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung Schmutzwasser. Die Abschreibungen sind im Jahre 2014 gegenüber dem Jahre 2013 um 24.776,92 € gestiegen. Sobald neue Maßnahmen abgeschlossen und in Betrieb genommen wurden, werden neue Anlagegüter gebildet, die dann jährlich abgeschrieben werden. Der Gesamtwert der Anlage, abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen, zuzüglich dem Wertzuwachs durch Investitionen und unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) ergibt den jährlichen Restbuchwert. Der Restbuchwert für 2013 beträgt 7.513.244,16 €, von dem die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz ab 2013 = 5,0 Prozent) in Höhe von 375.662,21 € berechnet wurden.

Im Jahre 2014 ist der kalkulatorische Restwert auf 6.820.175,66 € gesunken. Fünf Prozent von diesem Wert ergeben kalkulatorische Zinsen in Höhe von 341.008,79 €. Grund für den niedrigen kalkulatorischen Restwert 2014 ist das höhere Abzugskapital, denn es wurden mehr Beiträge und Zuschüsse in 2014 vereinnahmt.

### **Gesamtaufwendungen**

Die Gesamtaufwendungen für 2014 in Höhe von 2.037.090,20 € sind gegenüber dem Jahre 2013 in Höhe von 2.006.120,89 € um 30.969,31 € gestiegen. Bei Betrachtung der zwei Betriebsabrechnungsbögen kann bei den Aufwendungen von normalen Betriebsjahren ausgegangen werden. Dies betrifft auch die Zunahme der Aufwendungen gegenüber 2013.

### **Erträge**

Die tatsächliche Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) betrug in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt jährlich:

2013	2014
824.484 cbm	845.147 cbm
2,40 € pro cbm	2,30 pro cbm
1.978.761,60 €	1.943.838,10 €

Bei dem festgesetzten Gebührensatz in Höhe von 2,40 € pro cbm ergeben sich Erträge in Höhe von 1.978.761,60 € für 2013 und bei dem festgesetzten Gebührensatz von 2,30 € 1.943.838,10 € im Jahre 2014. Tatsächlich wurden an Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2013 in Höhe von 2.034.629,43 € und für 2014 in Höhe von 1.976.318,96 € eingenommen. Hinzugerechnet werden noch die sonstigen Einnahmen (Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Schlammbe-seitigung, Kostenerstattungen usw.), sodass für 2013 insgesamt Erträge in Höhe von 2.046.829,78 € und für 2014 in Höhe von insgesamt 1.986.606,31 € verzeichnet werden konnten.

Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und –menge bezieht sich nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen können, wird vom OOVW für das jeweilige Kalenderjahr eine Hochrechnung erstellt. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann jeweils in dem nächsten Kalenderjahr. Mehr- bzw. Minderausgaben werden dann ausgeglichen. Die genaue Abwassermenge kann erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode, wenn auch der Verbrauch des letzten Haushaltes abgelesen wurde, genannt werden.

### **Abschlussergebnis**

#### **Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits**

<b>Jahr</b>	<b>Fortschreibung</b>	<b>jährliche Entwicklung</b>	<b>Gebührensätze</b>
<b>bis 31.12.08</b>	586.547,31	173.695,50	2,60 €
<b>bis 31.12.09</b>	643.361,62	56.814,31	2,55 €
<b>bis 31.12.10</b>	815.074,85	171.713,23	2,55 €
<b>bis 31.12.11</b>	915.729,48	100.654,63	2,55 €
<b>bis 31.12.12</b>	946.633,01	30.903,53	2,55 €
<b>bis 31.12.13</b>	987.341,90	40.708,89	2,40 €
<b>bis 31.12.14</b>	936.858,01	-50.483,89	2,30 €

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Ergebnis der Kostenrechnung ein weiterer Überschuss in Höhe von 40.708,89 € und für 2014 erstmals ein Defizit in Höhe von 50.483,89 € erwirtschaftet, sodass der kumulierte Überschuss zum 31.12.2014 auf 936.858,01 € gesunken ist. In den Jahren 2009 bis 2012 wurde der Gebührensatz nicht weiter verändert, weil die Höhe der Abschreibungen noch nicht feststand. Obwohl im Jahre 2013 der Gebührensatz von 2,55 € auf 2,40 € und im Jahre 2014 auf 2,30 € gesenkt wurde, reichte dies nicht aus, um den kumulierten Überschuss erheblich abzubauen. Der Gebührensatz für 2015 wurde in Höhe von 2,10 € pro cbm Abwasser beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – BAB Ergebnis Abwasserbeseitigung Schmutzwasser für 2013

Anlage 2 – BAB Ergebnis Abwasserbeseitigung Schmutzwasser für 2014

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/150**

freigegeben am **23.11.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 05.09.2016**

### **Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

#### **Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 Euro.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2017 sind die Nachkalkulationen für 2015 und 2016. Für die Gebührenkalkulation 2017 wurden die Mittelanmeldungen 2017 herangezogen.

#### **Zentrale Abwasserbeseitigung**

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten der Jahre 2015 bis 2017 gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	2015 mit Ist-Beträgen und teilweise Nachkalkulationsbeträgen	2016 mit nachkalkulierten Planzahlen	2017 anhand der Mittelanmeldungen für 2017
<b>Gebühr</b>	<b>2,10</b>	<b>2,10</b>	<b>Vorschlag: 2,10</b>
<b>Erträge</b>	<b>1.795.930,41</b>	<b>1.803.306,20</b>	<b>1.797.688,60</b>

Sachlicher Betriebsaufwand (einschl. Personalaufwand)	912.779,69	1.138.168,22	1.259.445
Abschreibungen	716.879,27	746.879,27	775.143,98
Kalk. Zinsen	190.590,89	190.590,89	130.000,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.820.249,85</b>	<b>2.075.638,38</b>	<b>2.164.588,98</b>
<b>Saldo</b>	<b>-24.319,44</b>	<b>-272.332,18</b>	<b>-366.900,38</b>

### Erträge

Die tatsächliche Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) betrug in den Jahren 2009 bis 2015 insgesamt jährlich:

Abwassermenge in cbm

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Hochrechnung
821.136	825.135	869.799	827.232	824.484	845.147	856.929

In der Nachkalkulation für 2016 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 850.000 cbm kalkuliert. Dadurch ergeben sich für 2016 Erträge in Höhe von 1.803.306,20 Euro. Für 2017 werden bei gleicher Abwassermenge und gleichen Gebührensatz wie 2016 Erträge in Höhe von 1.797.688,60 Euro ausgewiesen.

### Sachlicher Betriebsaufwand einschließlich Personalkosten

In der Gebührenberechnung für 2017 erhöht sich der sachliche Betriebsaufwand (einschließlich Personalkosten) um rd. 121.000 Euro auf 1.259.445 Euro. Für diese Mehraufwendungen sind weitere Tarifsteigerungen ab 01.02.2017 in Höhe von 2,35 Prozent und mehr Unterhaltungsaufwendungen am Schmutzwasserkanalnetz (Kanalspülungen in Rastede und Wahnbek) sowie höhere Kosten bei der Schlammbe- seitigung verantwortlich.

### Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser haben die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen. Für 2017 wurde mit einem Betrag in Höhe von rd. 775.000 Euro kalkuliert. Tatsächliche Abschreibungen sind erst bekannt, wenn der Jahresabschluss in der Anlagenbuch- haltung fertig gestellt wurde.

Anhand des Restbuchwertes und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Bei- trags- und Zuschusszahlungen, die vom Restbuchwert abgezogen werden) werden die kalkulatorischen Zinsen berechnet. In der Gebührenkalkulation für 2017 fallen die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von rd. 130.000 Euro geringer aus als für 2016 in Höhe von 190.590,89 Euro. Grund für den Minderaufwand ist, dass ab 2017 bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen die Verzinsung von 3 % (2015 und 2016) auf 2 % gesenkt wurde.

### Gebührensatzentwicklung:

Gebührensätze der letzten Jahre in Euro

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2,60	2,55	2,55	2,55	2,40	2,30	2,10	2,10

### **Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses in Euro**

<b>Jahr</b>	<b>jährl. Entwicklung</b>	<b>Fortschreibung</b>	
bis 31.12.08	173.695,50	586.547,31	Ergebnis 2008
bis 31.12.09	56.814,31	643.361,62	Ergebnis 2009
bis 31.12.10	171.713,23	815.074,85	Ergebnis 2010
bis 31.12.11	100.654,63	915.729,48	Ergebnis 2011
bis 31.12.12	30.903,53	946.633,01	Ergebnis 2012
bis 31.12.13	40.708,89	987.341,90	Ergebnis 2013
bis 31.12.14	-50.483,89	936.858,01	Ergebnis 2014
bis 31.12.15	-24.319,44	912.538,57	Nachkalkulation 2015
bis 31.12.16	-272.332,18	640.206,39	Nachkalkulation 2016
bis 31.12.17	-366.900,38	273.306,01	Gebührenberechnung 2017

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde anhand der Planzahlen ein Defizit in Höhe von 272.332,18 Euro errechnet, sodass der kumulierte Überschuss um diesen Betrag rechnerisch zum 31.12.2016 auf 640.206,39 Euro sinken müsste.

Bei gleichbleibenden Gebührensatz in Höhe von 2,10 € und bei einem Abwasservolumen in Höhe von 850.000 cbm ergeben sich Erträge für 2017 in Höhe von 1.797.688,60 Euro. Abzüglich der Aufwendungen für 2017 (Mittelanmeldungen) in Höhe von 2.164.588,88 Euro ergibt sich rechnerisch ein Defizit in Höhe von 366.900,38 Euro, sodass der kumulierte Überschuss um diesen Betrag rechnerisch zum 31.12.2017 auf 273.306,01 € sinkt.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse wird vorgeschlagen, den Gebührensatz bei 2,10 € je cbm Abwasser zu belassen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

#### **Anlagen:**

Gebührenberechnung 2017.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2016/127**

freigegeben am **27.10.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 08.07.2016**

### **Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für Fäkalschlamm für die Jahre 2013 und 2014**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

05.12.2016

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ für 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

In den Vorlagen 140/2014 und 134/2015 wurde bereits auf wesentliche Kostenpositionen der Jahre 2013 und 2014 eingegangen. Die Regiekosten und die Kosten, die das Produkt „Fäkalschlamm“ für die Reinigung des Fäkalschlammes an das Produkt „Abwasserbeseitigung Schmutzwasser“ zu zahlen hat, stehen nunmehr fest und alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft.

### **Abfuhrmenge**

Die Abfuhrmenge sank 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 um 55 cbm auf insgesamt 585 cbm und für 2014 ist die Abfuhrmenge zum Vorjahr um weitere 82 cbm auf insgesamt 503 cbm gesunken. Diese Entwicklung war nicht vorauszusehen. Kalkuliert wurde in den Jahren 2013 und 2014 jeweils mit 600 cbm.

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Abfuhrmenge	701 cbm	640 cbm	585 cbm	503 cbm

Die Abfuhrmengen werden jährlich weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr). Dabei ist die Abfuhr des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen unterschiedlich, weil die Kapazitäten durch die Größe der Kleinkläranlagen und durch die Anzahl der Benutzer unterschiedlich hoch sind.

## Betriebsausgaben

	2013	2014
Fahrtkosten	14.137,90 €	12.583,64 €
Kosten der Reinigung	737,10 €	618,69 €
Verschmutzungszuschlag	7.013,25 €	6.418,66 €
Lohnkosten Verwaltung	6.717,48 €	8.501,28 €
Kosten Fäkalschlammannahme	3.508,35 €	3.436,75 €
Regiekosten (ab 2012)	5.491,18 €	14.027,46 €
Insgesamt:	<b>37.605,26 €</b>	<b>45.586,48 €</b>

Beim Vergleich der beiden Jahre gibt es bis auf die Lohnkosten und Regiekosten keine gravierenden Veränderungen.

## Lohnkosten Verwaltung

Im Ergebnis 2013 sind Personalkosten in Höhe von 6.717,48 € angefallen. Für 2014 sind die Personalkosten um 1.783,80 € auf insgesamt 8.501,28 € angestiegen. Grund für die Mehrkosten sind Tarifierhöhungen ab 01.03.2014 und eine Neuerhebung der Zeitanteile für den Produktbereich „Fäkalschlamm“.

## Regiekosten

Die Regiekosten finden ab 2012 schrittweise zunehmend Berücksichtigung. Sie wurden erstmalig mit 25 % ab dem Jahre 2012 in der Kostenrechnung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ berücksichtigt. Für das Produkt Fäkalschlamm betragen die Regiekosten für 2013 insgesamt 10.982,35 €. Hiervon werden 50 Prozent = 5.491,18 € in das Ergebnis für 2013 eingerechnet.

Für 2014 betragen die Regiekosten insgesamt 18.703,28 €, davon wurden 75 % = 14.027,46 € berücksichtigt. Die Gesamtregiekosten in Höhe von 10.982,35 € im Ergebnis 2013 fallen gegenüber dem Jahre 2014 um 7.720,93 € geringer aus. Dies ist begründet durch eine hohe Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten.

## Gebührensätze pro cbm:

	2013	2014
Hauskläranlagen	63,00 €	68,00 €
Abflusslose Gruben	52,50 €	57,50 €

Die Gebührensätze für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben wurden im Jahre 2014 um jeweils 5 € angehoben. Grund für die Anhebung der Gebührensätze war die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten.

## Ergebnis

	2013	2014
<b>Betriebsausgaben</b>	37.605,26 €	45.586,48 €
<b>Erträge</b>	30.828,00 €	36.840,75 €
<b>Überschuss/Defizit des lfd. Jahres</b>	-6.777,26 €	-8.745,73 €
<b>Überschuss aus Vorjahren</b>	23.313,19 €	16.535,93 €
<b>Fortschreibung des Überschusses</b>	<b>16.535,93 €</b>	<b>7.790,20 €</b>

Die Erträge sind im Jahre 2014 um 6.012,75 € gegenüber dem Ergebnis 2013 in Höhe von 30.828 € auf 36.840,75 € gestiegen. Obwohl die Abfuhrmenge in 2014 gesunken ist, konnten durch die Gebührenerhöhungen höhere Erträge verzeichnet werden. Rechnet man anhand der Abfuhrmengen für Hauskläranlagen und abflusslose Gruben jährlich die zu erwartenden Erträge aus, dann weichen diese Ergebnisse von den tatsächlichen Erträgen ab. Für diese Abweichungen sind Abfuhrmengen des Vorjahres (November/Dezember) verantwortlich, die erst im darauffolgenden Jahr zum Soll gestellt wurden.

Das Kostenrechnungsjahr 2013 schließt mit einem Defizit in Höhe von 6.777,26 € ab. Zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses aus Vorjahren in Höhe von 23.313,19 € ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 16.535,93 €. Für 2014 wurde im laufenden Jahr ein Defizit in Höhe von 8.745,73 € erwirtschaftet. Zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses zum 31.12.2013 in Höhe von 16.535,93 € ergibt sich zum 31.12.2014 ein Überschuss in Höhe von 7.790,20 €. Der Betrag ist in das Jahr 2015 zu übertragen. Dieser kumulierte Überschuss wird sich im Jahre 2015 durch die dann 100-prozentige Berücksichtigung der Regiekosten weiter verringern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Ergebnis der Kostenrechnung „Fäkalschlamm“ 2013  
Anlage 2 Ergebnis der Kostenrechnung „Fäkalschlamm“ 2014

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/151**freigegeben am **27.10.2016****Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 05.09.2016**

### **Festsetzung der Gebührensätze 2017 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2017 festgelegt werden:

**Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers  
/ Fäkalschlamms 78,00 €
  
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers  
/ Fäkalschlamms 67,50 €

**Sach- und Rechtslage:**

Die Abfuhrmengen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt.

Abfuhrmengen in cbm:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
503	758	701	640	585	503	525	525	525

**Aufwendungen und Erträge**

Für die Festsetzung der Gebühr 2017 bilden die Nachkalkulationen 2015 und 2016 die Berechnungsgrundlagen. Für die Gebührenberechnung für 2017 wurden die Mitteleinmeldungen herangezogen.

<b>Dezentrale Abwasserbeseitigung</b>	<b>Nachkalkulation 2015</b>	<b>Nachkalkulation 2016</b>	<b>Kalkulierte Gebühr 2017</b>
Hauskläranlagen pro cbm	73,00 €	73,00 €	<b>78,00 €</b>
Abflusslose Gruben pro cbm	62,50 €	62,50 €	<b>67,50 €</b>
			<b>Vorschläge</b>
<b>Erträge</b>	<b>40.279,50 €</b>	<b>38.167,50 €</b>	<b>40.792,50 €</b>
Fahrtkosten	12.722,98 €	13.500,00 €	13.500,00 €
Kosten d. Reinigung ohne Verschmutzungszuschlag	635,25 €	640,50 €	630,00 €
Verschmutzungszuschlag	6.596,64 €	6.665,70 €	6.558,60 €
Personalkosten Verwaltung	11.451,65 €	11.800,00 €	12.200,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.591,89 €	2.548,93 €	2.147,98 €
Regiekosten 2015=100%	13.918,02 €	13.681,44 €	14.000,00 €
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>47.916,43 €</b>	<b>48.836,57 €</b>	<b>49.036,58 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-7.636,93 €</b>	<b>-10.669,07 €</b>	<b>-8.244,08 €</b>

Bei der Abfuhrmenge für 2015 in Höhe von 525 cbm und den geltenden Gebührensätzen errechnen sich Gesamteinnahmen für 2015 in Höhe von 38.157 €. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 40.279,50 € erreicht, somit wurden 2.122,50 € Mehreinnahmen erzielt. Die Gebühreneinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr, weil in den Jahreseinnahmen Nachforderungen und Erstattungen für das Vorjahr einfließen. In den Aufwendungen für 2015 wurden 100 % der Regiekosten berücksichtigt.

Die Kostenrechnung 2015 weist für die dezentrale Abwasserbeseitigung rechnerisch ein Defizit in Höhe von 7.636,93 € aus. Abzüglich des kumulierten Überschusses aus Vorjahren in Höhe von 7.790,20 € ergibt sich zum 31.12.2015 ein verbleibender Überschuss in Höhe von 153,27 €, der in das Jahr 2016 zu übertragen ist.

Das Ausgabevolumen 2016 in Höhe von 48.836,57 € fällt gegenüber dem Jahre 2015 in Höhe von 47.916,43 € um 920,14 € höher aus. Diese Mehrausgaben sind größtenteils darin begründet, dass ab dem Jahre 2016 die Fahrtkosten höher angesetzt wurden, denn Fahrtkosten fallen auch bei Abholung geringer Mengen Fäkalschlamm an.

Für die Erhöhung der Personalkosten sind Tarifsteigerungen verantwortlich. Den Aufwendungen für 2016 stehen Erträge in Höhe von 38.167,50 € gegenüber, sodass 2016 mit einem Defizit in Höhe von 10.669,07 € abschließt. Abzüglich des kumulierten Überschusses aus dem Vorjahr in Höhe von 153,27 € ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 10.515,80 €.

Auf die anderen Aufwendungspositionen für 2017, die in der Tabelle angereicht wurden, wird nicht weiter eingegangen, da sie sich nur unwesentlich gegenüber dem Jahre 2016 verändern.

Entwicklung des Defizits/Überschuss der letzten Jahre bei folgenden Gebührensätzen in Euro

<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
63,00	63,00	63,00	63,00	68,00	73,00	73,00
52,50	52,50	52,50	52,50	57,50	62,50	62,50
534,84	18.382,65	23.313,19	16.535,93	7.790,20	153,27	-10.515,80

Durch die relativ hohe Abwassermenge konnte der Überschuss bis zum Jahre 2012 auf insgesamt 23.313,19 € anwachsen. Dieser Überschuss wurde, wie beschlossen, ab 2012 für die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten verwandt. Im Jahre 2015 wurden die Regiekosten komplett eingerechnet. Die vollständige Einbeziehung der Regiekosten und die abnehmende Abfuhrmenge an Fäkalschlamm haben ein kumuliertes Defizit zum 31.12.2016 in Höhe von 10.515,80 € anwachsen lassen.

Kostendeckende Gebühren für 2017

**mit** Berücksichtigung des Defizits betragen:

- 113,80 € pro cbm für Hauskläranlagen
- 100,94 € pro cbm für abflusslose Gruben

**ohne** Berücksichtigung des Defizits betragen:

- 93,77 € pro cbm für Hauskläranlagen
- 80,91 € pro cbm für abflusslose Gruben

Den Benutzern der Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ sollte so ein erheblicher Gebührensprung nicht zugemutet werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze ab 2017 jeweils um 5 € anzuheben:

- 78,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 67,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Bei einer Anhebung der Gebührensätze um jeweils 5 € kann mit einem Gebührenaufkommen bei einer geschätzten Abfuhrmenge von 525 cbm in Höhe von 40.792,50 € gerechnet werden. Dem gegenüber stehen kalkulierte Aufwendungen in Höhe von 49.036,58 €, sodass das rechnerische Defizit für 2017 insgesamt 8.244,08 € beträgt.

Das kumulierte Defizit zum 31.12.2016 in Höhe von 10.515,80 € erhöht sich zum 31.12.2017 somit rechnerisch auf insgesamt 18.759,88 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Berechnung der Gebührensätze für Fäkalschlamm.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/152**

freigegeben am **27.10.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 05.09.2016**

### **Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

Der Gebührensatz beträgt 0,24 € je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2017 sind die Nachkalkulationen 2015 und 2016. Für die Gebührenkalkulation 2017 wurden die Mittelanmeldungen für 2017 herangezogen.

#### **Niederschlagswasserbeseitigung**

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenübergestellt:

	<b>Nachkalkulation 2015</b>	<b>Nachkalkulation 2016</b>	<b>Kalkulation der Gebühr für 2017</b>
Höhe der Gebühr	<b>0,20 €</b>	<b>0,20 €</b>	<b>Vorschlag 0,24 €</b>
Sachlicher. Betriebsaufwand	199.728,70	279.207,09	313.000,00
Abschreibungen	241.235,67	270.000,00	300.800,00
Kalk. Zinsen	205.881,39	215.000,00	143.300,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>646.845,76</b>	<b>764.207,09</b>	<b>757.100,00</b>

Genehmigungsgebühren	7.055,95	5.550,00	5.550,00
Benutzungsgebühren Niederschlagswasserbeseitigung	364.605,57	386.000,00	473.520,00
Anteil Straßenentwässerung	269.178,56	303.425,56	279.769,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>640.840,08</b>	<b>694.975,56</b>	<b>758.839,00</b>
Saldo	-6.005,68	-69.231,53	1.739,00

#### Aufwendungen

Die Aufwendungen 2016 fallen mit 764.207,09 € um 117.361,33 € höher aus als 2015. Grund für die Mehrausgaben sind steigende Betriebskosten sowie ein Anstieg der Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Bei den Betriebskosten sind Tarifvereinbarungen, die zur Anhebung der Personalkosten führen, verantwortlich und Mehrkosten für die Unterhaltung der Kanalleitungen (Reparaturen am Niederschlagswasserkanalnetz, Kanalbefahrungen und Spülungen der Kanalleitungen). Bei den Abschreibungen wurden die endgültigen Werte vom 31.12.2015 genommen und alle von der Gemeinde finanzierten Maßnahmen für 2016 hochgerechnet, sodass annähernd genaue Abschreibungen in Höhe von 270.000 € für die Niederschlagswasserbeseitigung 2016 ermittelt werden konnten.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden für 2015 und 2016 mit dem Zinssatz in Höhe von drei Prozent berechnet. In der Nachkalkulation 2016 wurden die kalk. Zinsen um rund 9.200 € höher angesetzt als 2015. Hier handelt es sich um eine Schätzung, weil der Restbuchwert für 2016 noch nicht vorliegt. Wenn der Vermögenswert der Einrichtung steigt, erhöht sich auch der Restbuchwert, von dem die kalk. Zinsen berechnet werden.

Für die Gebührenberechnung 2017 fallen die Aufwendungen in Höhe von 757.100 € unwesentlich um rund 7.000 € geringer aus als 2016 in Höhe von 764.207,09 €. Abschreibungen wurden in Höhe von 300.800 € hochgerechnet. Gegenüber 2016 in Höhe von 270.000 € sind die Abschreibungen um ca. 30.000 € gestiegen. Mehrere Investitionsmaßnahmen werden 2017 fertig, die dann in die Abschreibung gelangen. Dagegen sind die kalkulatorischen Zinsen 2017 in Höhe von 143.300 € gegenüber dem Jahre 2016 in Höhe von 215.000 € um rund 72.000 € gesunken. Hierfür ist der Zinssatz verantwortlich, der in den Jahren 2015 und 2016 drei Prozent vom Restwert betrug und im Jahre 2017 auf zwei Prozent gesenkt wurde.

#### Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den laufenden Kosten für 2017:

	Flächen qm	Regenhöhe m	abgefl. Regenwasser qm	Prozentanteile
<b>Versiegelte Grundstücksflächen</b>	1.973.000	0,6545	1.291.328,50	78,20
<b>gewichtete Verkehrsflächen</b>	550.000	0,6545	359.975,00	21,80

In der Gebührenberechnung 2015 wurden die überbauten und befestigten Flächen der Grundstücke mittels Selbstauskunftsverfahren ermittelt. Für 2015 wurden gebührenpflichtige Flächen in einer Größenordnung von 1.847.859 qm zugrunde gelegt. Diese versiegelten Flächen, die sich nach einzelnen Faktoren aufschlüsseln, betragen 2015 tatsächlich insgesamt 1.831.764,50 qm.

Für 2016 wurde eine Fläche von 1.930.000 qm nachkalkuliert und für 2017 eine Fläche

che in Höhe von 1.973.000 qm kalkuliert. Die gewichteten Verkehrsflächen von 521.753 qm (Ermittlung gemäß Niederschlagswassergebührensatzung) haben sich für 2015 auf tatsächlich 535.589 qm erhöht. Für 2016 wurde mit 541.801 qm und für 2017 mit rd. 550.000 qm kalkuliert. Die versiegelten Flächen und die Verkehrsflächen erhöhen sich mit der Fertigstellung von Baugebieten.

Diese Flächen werden mit der angefallenen Niederschlagshöhe multipliziert. Die Niederschlagshöhe betrug in den Jahren 2003 bis 2013 im Mittelwert 0,6545 m (Wetterstation Bremen/Flughafen). Es wird davon ausgegangen, dass in nächster Zukunft dieser Wert konstant bleibt. Alle drei Jahre wird dieser Wert (neu in der Gebührenberechnung 2018 zu ermitteln) abgefragt.

Diese Werte ergeben das von den versiegelten Grundstücksflächen (1.973.000 qm) und gewichteten Verkehrsflächen (550.000 qm) abgeflossene Regenwasser, die dann ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Der Grundstücksentwässerungsanteil beträgt 78,20 Prozent und der Straßenentwässerungsanteil 21,80 Prozent für 2017. Diese prozentuale Aufteilung wird nur bei den Betriebskosten angewandt.

<b>Ermittlung der Jahreskosten für 2017</b>	<b>NW</b>	<b>Straßenentwässerung</b>	<b>insgesamt</b>
Prozent	78,20	21,80	100
Betriebskosten	244.766,00	68.234,00	313.000,00
abzüglich Erträge	-5.550	0	-5.550,00
kalk. Abschreibungen	175.065,00	125.735,00	300.800,00
kalk. Zinsen	57.500,00	85.800,00	143.300,00
	<b>471.781,00</b>	<b>279.769,00</b>	<b>751.550,00</b>

Die Erträge und die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen lassen sich für Niederschlagswasser und Straßenentwässerung gesondert ermitteln.

### **Ermittlung der kostendeckenden Gebühr für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

Der gebührenpflichtige Aufwand in Höhe von 471.781,00 € ist von den Gebührenzahlern aufzubringen. Geteilt durch die versiegelten Flächen in Höhe von 1.973.000 qm ergibt dies eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,2391 €/qm, also rund 0,24 €/qm.

<b>Jahr</b>	<b>rechnerisch ermittelte Aufwendungen</b>	<b>geschätzte Aufwendungen</b>	<b>Gebührensatz</b>	<b>Gebührenpflichtige Fläche</b>	<b>Gebührenaufkommen</b>	<b>Überschuss + Defizit -</b>	<b>Fortschreibung</b>
2015	370.611,00	370.611	0,20	1.831.764,50	364.605,57	-6.005,68	-6.005,68
2016	455.232,00	420.000	0,20	1.930.000,00	386.000,00	-34.000,00	-40.005,68
2017	471.781,00	450.000	0,24 Vor-schlag	1.973.000,00	473.520,00	23.520,00	-16.485,68

Die rechnerisch ermittelten Aufwendungen und die geschätzten Aufwendungen in der Nachkalkulation 2015 sind gleich, weil es sich hier um annähernd tatsächliche Beträge handelt. Erfahrungsgemäß fallen die Aufwendungen etwas niedriger aus als geplant. Daher wurde in der Nachkalkulation für 2016 von geschätzten Aufwendungen in Höhe von 420.000 € (rechnerisch 455.232 €) und in der Gebührenberechnung in Höhe von 450.000 € (rechnerisch 471.781 €) ausgegangen.

Für 2015 wurden Erträge in Höhe von 364.605,57 € bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,20 €/qm vereinnahmt. Bei den rechnerisch ermittelten Aufwendungen in Höhe von 370.611 € führt dies zu einem Defizit in Höhe von 6.005,68 €. Da die Niederschlagswassergebühr 2015 eingeführt wurde, ist kein Defizit oder Überschuss aus Vorjahren zu berücksichtigen.

Der Gebührensatz beträgt aktuell für 2016 ebenfalls 0,20 €/qm. Somit sind Erträge bei den erhöhten gebührenpflichtigen Flächen in Höhe von 386.000 € zu erwarten. Dem gegenüber stehen geschätzte Aufwendungen in Höhe von 420.000 €, sodass für 2016 ein Defizit in Höhe von 34.000 € eintreten könnte. Zuzüglich des Defizits aus 2015 in Höhe von 6.005,68 € ergibt zum 31.12.2016 ein kumuliertes Defizit in Höhe von 40.005,68 €.

Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,24 €/qm und einer gebührenpflichtigen Fläche in Höhe von 1.973.000 qm kann mit Erträgen in Höhe von 473.520 € in der Gebührekalkulation 2017 gerechnet werden. Dem gegenüber stehen geschätzte Aufwendungen in Höhe von 450.000 €. Mit dieser Gebührenerhöhung von 0,04 €/qm in der Kalkulation für 2017 könnte ein Überschuss in Höhe von 23.520 € erzielt werden und das Defizit mindern.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ für 2017 auf 0,24 € je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen wird, festzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Gebührenberechnung 2017.

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2016/160**

freigegeben am **23.11.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 06.09.2016**

### **Gebührensatzsatzung 2017 für die öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2016/160 beigelegte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2017 wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2016/149 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
- 2016/150 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- 2016/151 Festsetzung der Gebührensätze 2017 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- 2016/152 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Gebührensatzsatzung 2017.



## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/190**

freigegeben am **24.11.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: **Frank Dudek**

**Datum: 18.11.2016**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	16.01.2017	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.01.2017	Schulausschuss
Ö	23.01.2017	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	06.02.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	07.02.2017	Feuerschutzausschuss
Ö	20.02.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.02.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2017	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*  
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
- 2. Für die Beratung in den Fachausschüssen:*  
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 berücksichtigt im Gegensatz zu vorherigen Jahren alle relevanten Orientierungsdaten unter vollständiger Ausschöpfung der dort skizzierten Annahmen und auch den Grundbetrag für die Berechnung der sogenannten Schlüsselzuweisungen.

Entgegen der Vorjahre ist zwar der Ergebnishaushalt erstmalig nicht ausgeglichen. Insgesamt ergibt sich ein Haushaltsdefizit von rund 1,3 Millionen €.

Dies findet seine Ursache nicht allein in der Tatsache, dass Grundstücksverkäufe aus haushaltsrechtlichen Gründen in einem sogenannten außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen sind; insgesamt ist die Ertragsstruktur des Haushaltes nicht in der Lage einen Haushaltsausgleich zu erzeugen.

Dies hat sowohl mit Einmalfaktoren wie zum Beispiel besonderen Bauunterhaltungsmaßnahmen zu tun aber auch mit dauerhaft auftretenden Themen wie zum Beispiel der jetzt vorzunehmenden Verlagerung von sogenannten Sammelposten vom Investitions- in den Ergebnishaushalt.

Die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Lage beschert der Gemeinde zwar hohe Einnahmen insbesondere in Form von Gewerbesteuer und Landesumlagezahlungen, hat aber erkennbar die Grenze des Ertragszuwachses erreicht, während bei den Aufwendungen Personal, Bewirtschaftung und allgemeine Kostenentwicklung in öffentlichen Einrichtungen nach wie vor steigen.

Mit einem Volumen von derzeit rund 37 Millionen € ohne Berücksichtigung der Regekosten erreicht der Ergebnishaushalt nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Es sollte nicht verkannt werden, dass dieses Ergebnis auch ein Anspruchsdenken widerspiegelt, dass man in der Zukunft unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen in jedem Fall wird reduzieren müssen.

Dass der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes letztlich durch Entnahme aus der sogenannten Überschussrücklage ermöglicht wird, führt zwar zum rechtlich gebotenen Haushaltsausgleich; es wird allerdings unumgänglich sein, die Entwicklung der Finanzen und das damit verbundene Ausgabegebaren sehr viel intensiver begleiten zu müssen.

Der Finanzhaushalt erfüllt im Bereich der laufenden Verwaltung die gesetzlichen Anforderungen. Die Einzahlungen decken die Auszahlungen und die ordentliche Tilgung wird aufgebracht. Darüber hinaus ist eine geringfügige Investitionsrate von rd. 50.000 € vorhanden, die dem Investitionshaushalt zur Verfügung gestellt, allerdings in Bezug auf das dortige Volumen eher kosmetische Wirkung entfaltet.

Die vorherigen Ausführungen zeigen sich auch in der Finanzplanung. Bereits jetzt wird deutlich, dass zum Ende des Planungszeitraumes 2020 ein Ausgleich nur unter erheblichen Beschränkungen erreicht wird.

Der Investitionsbereich ist mit einem Volumen von rd. 10,5 Mio. € in weiten Teilen von der aktuellen Notwendigkeit bestimmt, gesetzliche Verpflichtungen insbesondere im Schulbaubereich zu erfüllen. Daneben werden Aufwendungen erforderlich, um auch in der Zukunft Flächen für die Baulandentwicklung ausweisen zu können. Neben den Aufwendungen für den Grunderwerb sind auch die damit einhergehenden Erschließungsaufwendungen auf der Grundlage des Kassenwirksamkeitsprinzips veranschlagt worden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

## Anlagen:

Die Darstellung des Haushaltsplanentwurfes ist aufgrund gesetzlicher und technischer Bedingungen komplex. Es war bisher immer Wunsch der Gremien, alle Veranschlagungen zu sehen, so wie es in kameralen Zeiten auch der Fall gewesen ist. Gesetzlich ist das seit Einführung der Doppik nicht vorgesehen, weil es den Beratungszielen nicht entspricht. Die Produktsicht ist die vordergründige Sicht. Nachfolgend kommt die Budgetbereitstellung für die Produkte, die nur eine grobe Differenzierung kennt.

Die Einnahmen und Ausgaben werden blockweise, also je Produkt, dargestellt. Das entspricht grundsätzlich der Lesart eines Haushaltsplanes nach heutigem Haushaltsrecht.

Die Bezeichnungen der Sachkonten beinhalten keine „Fehler“, sondern sind der Technik geschuldet, die nur eine bestimmte Anzahl von Buchstaben erlaubt.

Die Abschreibungen sind für die Finanzplanungsjahre nicht abgebildet. Das hat technische Gründe.

- Anlage 1, 2: Mittelanmeldungen
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 5: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen